



Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 für das Pflanzenschutzmittel:

ATTRACAP®

Allgemeine Angaben

Zulassungsinhaber:	BIOCARE Gesellschaft für Biologische Schutzmittel mbH, 37574 Einbeck
Zulassungszeitraum:	15. Februar 2019 bis 14. Juni 2019
Menge:	105.000 kg
Behandlungsfläche:	3.500 ha
Wirkstoff:	Metarhizium brunneum Cb15-III
Wirkstoffgehalt:	1,6 x 10 ¹⁰ Sporen/kg
Formulierung:	Granulat (GR)

Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Signalwort:	- entfällt -
Gefahrenpiktogramme:	- entfällt -
Gefahrenhinweise (H-Sätze):	- entfällt -
Sicherheitshinweise (P-Sätze):	P101, P102, P261, P270, P280, P302+P352, P333+P313, P342+P311, P363, P501

(EUH401)

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Anwendungsbestimmungen

(ohne Kodierung)

Sollten Granulate auf der Bodenoberfläche zu liegen kommen, so sind diese Granulate umgehend zu entfernen bzw. nachträglich einzuarbeiten.

(ohne Kodierung)

Das Granulat vollständig in den Boden einbringen.

(ohne Kodierung)

Keine Ausbringung des Granulates bei Wind mit Geschwindigkeiten über 5 m/s.

(ohne Kodierung)

Die Ausbringung muss mit einem Granulatstreugerät erfolgen:

- das mit einer separaten Abschaltvorrichtung der Dosiereinheit versehen ist und
- das über einen dicht schließenden Deckel verfügt und
- bei dem das Fallrohr in möglichst gerader Linie zum Applikationsschar verlegt ist.

Die geeigneten und aktuell gelisteten Geräte sind auf der Homepage des Julius Kühn-Instituts (www.julius-kuehn.de) einzusehen. (Ergänzt am 21. Januar 2019)

Kennzeichnungsaufgaben und sonstige Auflagen

(SP 1)

Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

(NW642-1)

Die Anwendung des Mittels in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern oder Küstengewässern ist nicht zulässig. Unabhängig davon ist der gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebene Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(SB001)

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005)

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010)

Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB012)

Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen haben.

(SB111)

Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung

des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166)

Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF184)

Beim Umgang mit behandelter Erde und bei nachfolgenden Pflanzarbeiten Schutzhandschuhe tragen.

(SS1201)

Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen bei Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(SS2204)

Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des Mittels.

(VH650)

Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorganismen können ein Potential zur Auslösung von Sensibilisierungsreaktionen enthalten" zu versehen.

Hinweise

(NB663)

Aufgrund der durch die Zulassung festgelegten Anwendungen des Mittels werden Bienen nicht gefährdet (B3).



Anwendung:

1.	Anwendungsgebiet	
	Schadorganismus/Zweckbestimmung:	Schnellkäferlarven (Drahtwurm)
	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte:	Kartoffel
	Verwendungszweck:	Speise-, Veredelungs-, Stärke- und Pflanzkartoffeln
2.	Einsatzgebiet:	Ackerbau
3.	Angaben zur sachgerechten Anwendung	
	Anwendungsbereich:	Freiland
	Stadium des Schadorganismus:	Larvenstadium
	Anwendungszeitpunkt:	Beim Legen
	Stadium der Kultur:	BBCH 00
	Maximale Zahl der Behandlungen	
	- <i>in dieser Anwendung:</i>	1
	- <i>für die Kultur bzw. je Jahr:</i>	1
	Anwendungstechnik:	Streuen
	- Erläuterungen zur Anwendungstechnik:	Einmischen in die offene Furche mittels Granulatstreuer
	Aufwand:	30 kg/ha
	- Erläuterungen zum Aufwand:	entspricht $4,8 \times 10^{11}$ Sporen/ha
4.	Wartezeiten:	F Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.